

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	6

---

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik  
(englische Bezeichnung: Automotive Engineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 04.03.2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**


Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 13.08.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.01.2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 15 werden die Worte „ein Diploma Supplement“ durch „Diploma Supplements“ ersetzt.
2. In Anlage 1, Abschnitt 1.2 werden in der Zeile F2100 in Spalte 2 nach dem Wort „Ingenieurpraktikum“ die Worte „mit Praxisseminar“, in Spalte 3 nach dem Wort „Internship“ die Worte „with seminar“, in Spalte 4 die Zahl „1“ und in Spalte „6“ die Lehrveranstaltungsart „SU“ eingefügt. In der Zeile „Summe der SWS und der ECTS-Kreditpunkte (4. bis 7. Studiensemester)“ wird die Zahl „36“ durch die Zahl „37“ ersetzt.
3. In Anlage 1, Abschnitt 1.3 werden in den Zeilen F4010 bis F4060 in der Spalte 7 die Fußnote „<sup>10</sup>“ jeweils durch „<sup>11</sup>“ ersetzt und in der Zeile „Gesamtsumme der SWS und der ECTS-Kreditpunkte (erstes bis siebtes Studiensemester)“ die Zahl „157“ durch die Zahl „158“ ersetzt.
4. Im Anmerkungsapparat wird die Fußnote 3 um folgenden Satz 3 ergänzt: „<sup>3</sup>Die Abgabe der Studienarbeit kann mit einer fünf- bis zehnminütigen, nicht benoteten mündlichen Überprüfung des Kenntnisstandes verbunden werden.“.
5. Im Anmerkungsapparat wird die Fußnote 11 um folgenden Satz 4 ergänzt: „<sup>4</sup>Die Abgabe der Projektarbeit kann mit einer fünf- bis zehnminütigen, nicht benoteten mündlichen Überprüfung der Urheberschaft verbunden werden.“.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.01.2020 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.03.2020.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 04.03.2020 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.03.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 04.03.2020.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 04.03.2020  
Gri/MH

## **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.03.2020, ausgefertigt am 04.03.2020, bekannt gemacht.

Die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2020 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 6, veröffentlicht.

i. A.



Grieser